

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 462
des Abgeordneten Sven Hornauf (BSW-Fraktion)
Drucksache 8/1098

AfD-nahe Stiftung durch Steuergelder unterstützt

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: Die AfD-nahe Stiftung Erasmus-Stiftung Brandenburg erhielt nach Angaben des Ministeriums des Innern und Kommunales in den Jahren 2022 bis 2024 ca. 96 000 Euro an Förderung als parteinahe Stiftung aus dem Landeshaushalt. Gefördert wurden damit Vorträge, Seminare und zwei Studien.

Weder auf Bundesebene noch in irgendeinem anderen Bundesland wird die AfD-nahe Stiftung gefördert, Brandenburg ist offensichtlich das einzige Bundesland. Auf Bundesebene wurde bereits im Jahr 2023 das Stiftungsfinanzierungsgesetz (StiftFinG) beschlossen, nach welchem die Förderung von parteinahen Stiftungen u.a. vom Eintreten für die freiheitlich-demokratische Grundordnung und den Gedanken der Völkerverständigung abhängt.

Bereits im April hatte die Abteilung Verfassungsschutz des MIK die AfD Brandenburg als „gesichert rechtsextremistische Bestrebung“ eingestuft, die Einstufung wurde allerdings vorerst ausgesetzt, obwohl es verbale gleichlautende Bekundungen der damaligen Innenministerin dazu gab. Seit 2020 galt die AfD Brandenburg als Verdachtsfall für eine rechtsextremistische Bestrebung. Gleichzeitig wird die Spitze der Landesregierung nicht müde, sich von der AfD verbal abzugrenzen und verlangt von den eigenen Abgeordneten, jeden - selbst sachlich noch so begründeten - Inhalt und Antrag abzulehnen. Diese Situation lässt ein evidenten Auseinanderfallen von Wort und Tat vermuten.

Vorbemerkung der Landesregierung: Um Zuwendungen zu erhalten, müssen parteinahe Stiftungen oder kommunalpolitische Vereinigungen von der nahestehenden Partei rechtlich und tatsächlich unabhängig sein. Parteinahe Stiftungen und kommunalpolitische Vereinigungen nehmen sich der politischen Bildung selbständig, eigenverantwortlich und in geistiger Offenheit an. Die gebotene Distanz zur nahestehenden Partei ist zu wahren. Die Tätigkeit der politischen Parteien und der Stiftungen verfolgen verschiedene, voneinander abgrenzbare Ziele.

Insoweit sind Partei und parteinahe Stiftung voneinander zu trennen.

Über die Höhe der insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel, den Kreis der Förderungsberechtigten und den Verteilungsschlüssel entscheidet der Landtag, nicht die Landesregierung (vergleiche Haushaltsgesetz in Verbindung mit Haushaltsplan, Einzelplan 20, Kapitel 20 020, Titel 684 10 mit seinen verbindlichen Erläuterungen).

1. Für welche Vorträge, Seminare (Inhalt, Redner/Rednerin, Ort, Datum) und Studien wurde die Erasmus-Stiftung Brandenburg in den Jahren 2020 bis 2024 konkret mit welchen Beträgen vom MIK gefördert? Wie hoch waren die Vortrags- und Seminarhonorare? (Die Auflistung soll tabellarisch erfolgen.)

Zu Frage 1: Auf die Anlage wird verwiesen.

2. Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass Brandenburg das einzige Bundesland ist, in welchem die AfD-nahe Stiftung aus Landesmitteln gefördert wird, obwohl die Landesregierung sonst strikt jegliche inhaltliche Initiative der AfD (selbst bei politfreien Themen wie den Gebührenordnungen für die amtliche Fleischbeschau) ablehnt?

Zu Frage 2: Der Landesregierung liegen keine detaillierten Kenntnisse über die Förderung AfD-naher Stiftungen in anderen Bundesländern vor. Die Landesregierung ist auch nicht zuständig für die Bewertung der Förderpraxis anderer Bundesländer, die auf dem dort jeweils geltenden Landesrecht beruht.

In Ansehung der zuwendungsrechtlichen Situation in Brandenburg ist festzustellen, dass die AfD-nahe Stiftung und die politische Partei AfD voneinander getrennt betrachtet werden müssen.

Zudem entscheidet der Landtag über den Kreis der Förderungsberechtigten, die Höhe der insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel und den Verteilungsschlüssel.

Insgesamt kann aus der Förderung einer parteinahen Stiftung nicht der Schluss auf eine Zusammenarbeit der Landesregierung mit einer politischen Partei gezogen werden.

Im Einzelnen: Parteinaher Stiftung oder kommunalpolitische Vereinigung sind von der nahestehenden Partei abzugrenzen, denn die Tätigkeit der politischen Parteien und der parteinahen Stiftungen verfolgen verschiedene, voneinander abgrenzbare Ziele (vergleiche BVerfG, Urteil vom 14.07.1986, 2 BvE 5/83, openjur-Rn. 163). Die parteinahen Stiftungen oder kommunalpolitischen Vereinigungen müssen deshalb von der nahestehenden Partei rechtlich, organisatorisch und tatsächlich unabhängig sein, um Zuwendungen erhalten zu können. Sie arbeiten selbstständig, eigenverantwortlich, in geistiger Offenheit und unter Wahrung der gebotenen Distanz von der nahestehenden Partei.

Förderungsberechtigt sind nach den für verbindlich erklärten Erläuterungen im Haushaltsplan parteinaher Stiftungen oder kommunalpolitische Vereinigungen, wenn die nahestehende Partei eine relevante Grundströmung darstellt und dies durch entsprechende Wahlergebnisse in Brandenburg nachgewiesen hat.

Zu den Einzelheiten wird auf den Haushaltstitel 684 10 im Haushaltsplan, Einzelplan 20, Kapitel 20 020 des jeweiligen Haushaltsgesetzes verwiesen. Die Richtlinie des Ministeriums des Innern und für Kommunales für Zuwendungen an parteinahe Stiftungen und kommunalpolitische Vereinigungen für Zwecke der politischen Bildungsarbeit vom 24. Mai 2023, zuletzt geändert am 4. Dezember 2024 (https://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/pol_bildungsarbeit_2023) konkretisiert diese Vorgaben.

Die Erasmus-Stiftung Brandenburg e.V. erfüllt grundsätzlich die Voraussetzungen für den Erhalt einer Förderung nach den im Land Brandenburg aufgestellten Grundsätzen.

3. Wie ist die Förderung von Vorträgen, Seminaren und Studien durch das MIK zu rechtfertigen, wenn die AfD Brandenburg vom MIK selbst als „gesichert rechtsextremistische Bestrebung“ eingestuft wurde? Wie begründet sich eine Finanzierung von rechtsextremistischen Bestrebungen aus Steuermitteln?

Zu Frage 3: Klarstellend ist anzumerken, dass die Abteilung für Verfassungsschutz des Ministeriums des Innern und für Kommunales vor dem Verwaltungsgericht Potsdam, bei dem derzeit eine diesbezügliche gerichtliche Überprüfung stattfindet, eine Stillhaltezusage dergestalt abgegeben hat, dass die Hochstufung des Landesverbandes der AfD zu einer gesichert extremistischen Bestrebung vorläufig ausgesetzt wird und vorerst davon Abstand genommen wird, den Umstand der Hochstufung weiter öffentlich bekannt zu geben. Insofern wird die AfD Brandenburg derzeit rechtlich nicht als gesichert rechtsextremistische Bestrebung behandelt.

Insoweit wird bezüglich der Erasmus-Stiftung Brandenburg mitgeteilt, dass diese in den Verfassungsschutzberichten bisher nicht als extremistische Vereinigung genannt wurde. Das Land Brandenburg fördert keine rechtsextremistischen Bestrebungen aus Steuermitteln.

Im Übrigen wird auf die obigen Ausführungen zur gebotenen Trennung politischer Parteien von ihr nahestehenden Stiftungen verwiesen. Jede parteinahe Stiftung muss nach den Förderkriterien rechtlich und tatsächlich unabhängig sein, um Zuwendungen erhalten zu können.

4. Plant die Landesregierung die Einbringung eines brandenburgischen Stiftungsfinanzierungsgesetzes?

Zu Frage 4: Die Meinungsbildung zu dieser Frage ist innerhalb der Landesregierung nicht abgeschlossen.

5. Gab es in den Jahren 2020 bis 2024 Anträge auf Förderung durch das MIK von der Erasmus-Stiftung Brandenburg die vom MIK nicht bewilligt wurden, wenn ja, aus welchen Gründen?

Zu Frage 5: Das Ministerium des Innern und für Kommunales bewirtschaftet den oben genannten Haushaltstitel nach Maßgabe der verbindlichen Erläuterungen des Titels. Konkretisiert werden die Vorgaben durch die Richtlinie des Ministeriums des Innern und für Kommunales für Zuwendungen an parteinahe Stiftungen und kommunalpolitische Vereinigungen für Zwecke der politischen Bildungsarbeit vom 24. Mai 2023.

Im Jahr 2022 wurde ein Antrag der Erasmus-Stiftung Brandenburg e.V. abgelehnt, weil damit Zuwendungen beantragt wurden, die nicht von der Projektförderung im Sinne einzelner, abgrenzbarer Vorhaben erfasst werden.

In den Jahren 2023 und 2024 war über drei Anträge nicht abschließend zu entscheiden, da diese durch die Stiftung zurückgenommen wurden.

Anlage/n:

1. Anlage

Übersicht über die geförderten Maßnahmen zur politischen Bildungsarbeit der Erasmus-Stiftung Brandenburg e.V. 2020 bis 2024

Bildungsmaßnahme	Redner/Rednerin bzw. Autor/Autorin	Ort	Datum	Förderung ¹
Veranstaltung „Energiekrise“	Steffen Kubitzki	Falkensee	29.12.2022	1.988,00 €
Veranstaltung „Grüne Energiewende“	Karsten Hilse	Schönwalde-Glien	06.04.2023	1.745,95 €
„Studie zur Wirkung der Klimaschutzmaßnahmen“	EIKE e.V.		2023	3.245,16 €
Veranstaltung „Sinn oder Unsinn der Energiewende“	Heinrich Duepmann	Falkensee	29.06.2023	2.220,29 €
Veranstaltung „Sozialversicherung und deren Missbrauch“	Gregor Stein	Schönwalde-Glien	05.10.2023	2.069,92 €
Rhetorikseminar	Herbert Gah	Schönwalde-Glien	11./12.10.2023	6.357,06 €
„Studie zur Klimaentwicklung im Land Brandenburg unter Berücksichtigung der solaren Einstrahlung, des Niederschlags, der Bodenfeuchte und der CO2 Emission. Dabei soll auch die Situation in Grünheide/TESLA betrachtet werden.“	Prof. Dr. Horst-Joachim Lüdecke Prof. Dr. Gisela Müller-Plath Dr. Axel Robert Göhring		2023	30.931,78 €
Veranstaltung „Das neue Heizungsgesetz und sein Folgen“	Steffen Kotré	Falkensee	23.11.2023	1.997,32 €
Veranstaltung „Vorstellung der deutsch-polnische Parlamentariergruppe“	Dr. Götz Frömming	Schönwalde-Glien	30.11.2023	2.063,95 €
Veranstaltung „Welche Neuerungen und Auswirkungen hat die Novelle des Landes- schulgesetzes vom 01.02.2024 auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler“	Dr. Dominik Kaufner	Falkensee	23.08.2024	3.957,54 €
Veranstaltung „Welche Neuerungen und Auswirkungen hat die Novelle des Landes- schulgesetzes vom 01.02.2024 auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler“	Dr. Götz Frömming	Perleberg	04.09.2024	4.664,71 €
Veranstaltung „Welche Neuerungen und Auswirkungen hat die Novelle des Landes- schulgesetzes vom 01.02.2024 auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler“	Dr. Götz Frömming	Neuruppin	30.10.2024	3.789,94 €
Rhetorikseminar	Herbert Gah	Neuruppin	02./03.11.2024	11.034,60 €
Veranstaltung „Welche Neuerungen und Auswirkungen hat die Novelle des Landes- schulgesetzes vom 01.02.2024 auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler“	Dr. Dominik Kaufner	Brandenburg an der Havel	18.11.2024	3.099,95 €
Veranstaltung „Was haben wir aus der Corona Krise gelernt, um für eine mögliche weitere Pandemie gewappnet zu sein?“	Dr. Daniela Oeynhaus	Oranienburg	02.12.2024	3.364,42 €
Rhetorikseminar	Herbert Gah	Mittenwalde	07./08.12.2024	11.390,10 €
Veranstaltung „Was haben wir aus der Corona Krise gelernt, um für eine mögliche weitere Pandemie gewappnet zu sein?“	Dr. Daniela Oeynhaus	Cottbus	09.12.2024	3.549,32 €

Vortrags- und Seminarhonorare im Zeitraum 2020 bis 2024
12.574,00 €

¹ Es wurden jeweils von der Bewilligungssumme die Rückzahlung unverbraucher Mittel (sofern vorhanden) abgezogen.